

sung. Wenn Sie dafür sind, müssen Sie den Mut haben, der Motion zuzustimmen und nicht nur einem Postulat.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion	10 Stimmen
Dagegen	17 Stimmen

77.403

Postulat Knüsel. Aufgabenteilung Bund/Kantone
Répartition des tâches entre la Confédération et les cantons

Wortlaut des Postulates vom 22. Juni 1977

In den Richtlinien zur Regierungspolitik für die Legislaturperiode 1975–1979 misst der Bundesrat der Neuverteilung der Aufgaben und Verantwortungen zwischen Bund und Kantonen eine zentrale Bedeutung bei. Die derzeitige Aufgabenteilung zwischen den beiden Gemeinwesen ist durch eine ausserordentlich enge Verflechtung gekennzeichnet, die in den letzten Jahren noch zugenommen hat. Damit werden auch die einzelnen Verantwortlichkeiten der verschiedenen Gemeinwesen unüberschaubarer.

Mit dem ablehnenden Entscheid von Volk und Ständen zum Finanzpaket rückt die Frage einer sinnvollen administrativen, technischen und finanzpolitisch ausgewogenen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wieder in den Brennpunkt des öffentlichen Interesses.

Pragmatische Lösungen zur Wiederherstellung eines ausgewogenen Finanzaushaltes beim Bund beinhalten immer die Gefahr einer einseitig sektoriellem Betrachtungsweise und vermögen den gegebenen regional verschiedenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gesamtinteressen langfristig nicht zu genügen. Kurzfristige Lösungen sind meist auch kurzsichtige Lösungen.

Der Bericht des Bundesrates zur Aufgabenteilung soll schon sehr weit gediehen sein. Dieser Bericht sollte in der zeitlichen Ausarbeitung beschleunigt werden, weil er die Grundlage für die Erarbeitung des mittel- und langfristigen Finanzprogrammes des Bundes darstellt. Erst nach Vorliegen dieses Berichtes besteht die Möglichkeit, den gesamten Finanzbedarf festzustellen und die verschiedenen Finanzquellen zwischen Bund und Kantonen, entsprechend ihrer Wirtschafts- und Finanzkraft, aufzuteilen.

Der Bundesrat wird eingeladen, den Bericht über die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, zusammen mit den Vorschlägen über die Erschliessung und Zuweisung der erforderlichen Finanzquellen, möglichst bald vorzulegen.

Texte du postulat du 22 juin 1977

Dans les Grandes lignes de la politique gouvernementale durant la législature 1975–1979, le Conseil fédéral considère qu'il est capital de revoir la répartition des tâches et responsabilités entre la Confédération et les cantons. En effet, on enregistre actuellement une extrême interpénétration des tâches relevant des deux pouvoirs publics; elle n'a fait que s'accroître ces dernières années, rendant ainsi le partage des responsabilités entre les diverses collectivités publiques de plus en plus difficile à cerner.

Après le rejet par le peuple et les cantons du train de mesures financières proposé par la Confédération, la nécessité d'établir entre la Confédération et les cantons un partage des tâches qui soit judicieux du point de vue administratif et technique et équilibré sur le plan financier, se fait à nouveau sentir de manière impérieuse.

Des solutions pragmatiques visant à rééquilibrer les finances fédérales comportent toujours le risque d'être le

fruit d'une appréciation unilatérale et sectorielle des problèmes et ne sont pas de nature à satisfaire à long terme les intérêts socio-économiques qui varient selon les régions. Qui dit solution à court terme dit le plus souvent aussi solution à courte vue.

Il semble que le rapport du Conseil fédéral sur la répartition des tâches soit déjà très avancé. Ce document constituant la base sur laquelle sera élaboré le programme financier de la Confédération à moyen et à long terme, il conviendrait d'en accélérer l'achèvement. Ce n'est qu'une fois ce rapport présenté que nous pourrons établir l'ensemble des besoins financiers et procéder à une répartition des ressources financières entre la Confédération et les cantons, qui réponde à la capacité économique et financière de ceux-ci.

Le Conseil fédéral est invité à présenter dès que possible le rapport sur la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons, accompagné de propositions relatives à la création et à l'attribution des nouvelles ressources financières qui s'imposent.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Andermatt, Graf, Grossjean, Krauchthaler, Luder, Ulrich (6)

Knüsel: Ich werde versuchen, mich sehr kurz zu fassen. Mein Postulat soll nicht etwa eine Konkurrenz zur Motion von Herrn Nationalrat Binder darstellen; ich möchte meinen Vorstoss vielmehr in diese Gedanken einfließen lassen. Die Motion Binder, die im Jahre 1971 behandelt wurde, verlangte einen umfassenden Bericht. Dieser liegt vor; er ist bei den Kantonen zur Vernehmlassung. Ich möchte bei dieser Gelegenheit Herrn Bundespräsident Furgler für diese umfassende Dokumentation und die Darstellung des Ist-Zustandes sehr verbindlich danken. Es ist den Kantonen aber auch ein anderer Bericht zugestellt worden von Seiten der Finanzdirektoren. Die Motion Binder wünscht ebenfalls eine kurz-, mittel- und langfristige Darstellung der Entwicklung von Bund, Gemeinden und Kantonen und die Darlegung der entsprechenden Lösungsvorschläge.

Ich möchte mit meinem Anliegen auch nicht die im Jahre 1972 behandelte Motion Luder, die in das Finanz- und Steuerrecht hineingeht, zu konkurrenzieren versuchen. Ich lege aber Wert auf die Feststellung, dass mein Anliegen aus dem negativen Ausgang der Abstimmung vom 12. Juni dieses Jahres entstanden ist.

Gestatten Sie mir ganz kurz einige grundsätzliche Gedanken zu diesen Fragen, wie sie sich heute in der Praxis in den Gemeinden und in den Kantonen stellen. – In einem Referat, das von Professor Dr. Imboden im Februar 1969 an einer Sitzung der Finanzkommissionen der beiden eidgenössischen Räte gehalten worden ist, hielt er am Schlusse folgendes fest, und das scheint mir von einiger Bedeutung zu sein. Erstens: «Die Steuerkompetenzen des Bundes entsprechen nicht mehr voll den Leistungskompetenzen der Eidgenossenschaft. Dies gilt quantitativ – ein Problem, das die Notwendigkeit einer weiteren Stufe der Finanzreform begründet –, dies gilt aber auch sachlich. Die Auswahl der bundesrechtlich geordneten Steuerobjekte sollte in engerem Anschluss an die Ordnungskompetenzen des Bundes erfolgen.» Zweitens – und das scheint mir noch wichtiger zu sein: «Die Bundeskompetenzen bedürfen der Konzentration. Die heute zu weit gehende Durchdringung kantonaler und eidgenössischer Obliegenheiten bedarf der planmässigen Entflechtung. Der heutige Zustand hat vor allem zwei Nachteile: a) er verwischt die Verantwortlichkeiten; b) er führt zur Immobilisierung.»

Darf ich zu dieser Frage einige Gedanken aufwerfen? Wir haben in den letzten Sessionen unserer Räte zu verschiedenen Malen dringliche Bundesbeschlüsse verabschiedet, die dazu führten, dass kantonale und Gemeindeanteile sehr drastisch gekürzt worden sind. Ich möchte nicht zu diesem Problem sprechen, sondern zu einem rechtlichen. In den Kantonen haben wir die Möglichkeit des Notrechtes nicht und sind rechtlich für ein Jahr an die von den Räten

beschlossenen Budgets gebunden. Das führte in den letzten zwei Jahren zu einer Praxis, die ich mit dem Begriff «go and stop» umschreiben möchte. Das ist in einem gewissen Sinne tragisch für den Bund; sie entwickelt sich aber in bezug auf die Kontinuität und insbesondere die Glaubwürdigkeit nicht zum Guten. Ich denke vor allem an langfristige Bauprojekte und Bauobjekte, bei denen es Zeiten gibt, in denen wir zwei, drei Monate mit der Peitsche klopfen müssen, dann kommt wieder eine Abstimmung, nachher werden die Kantonskontingente um 20 Prozent gekürzt, einen Monat später wieder um 12 Prozent ausgedehnt, und drei Monate später haben wir das Umgekehrte. Es wäre ein fataler Irrtum zu glauben, dass in der breiten Öffentlichkeit der Ausdruck des eigentlichen Sparsens positiv gewertet wird. Die Fronten dort, wo sich solche Praktiken abzeichnen, sind nicht zu unterschätzen und stellen diese Kontinuität, die die öffentlichen Hände geben sollten, weitgehend in Frage. Damit sind nicht nur die mittel- und die langfristigen, sondern auch die kurzfristigen Planungen bei den Gemeinden und den Kantonen sehr oft in starkem Masse in Frage gestellt. Ich weiß: Die grossen Probleme, die in den nächsten Jahren gelöst werden müssen, wie die Revision der Bundesverfassung, die Neuordnung der Bundesfinanzen, die Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Gemeinwesen, sind Aufgaben, die gesellschaftspolitisch und finanzpolitisch ausserordentlich schwer zu verkraften sind.

Abschliessend danke ich für den den Kantonen zur Verfügung gestellten Bericht bestens. Wir werden versuchen, alle diese recht heiklen Zielkonflikte, die sich in der Praxis zeigen und die immer wieder die Glaubwürdigkeit der öffentlichen Hand in Frage stellen, einer Lösung entgegenzuführen, damit die Glaubwürdigkeit in die drei Gemeinwesen Bund/Kantone/Gemeinden wieder etwas aufpoliert wird.

Bundespräsident Furgler: Ich danke Herrn Knüsel für dieses wichtige Postulat, das uns Gelegenheit gibt, ganz kurz auf das Problem einzutreten, das er soeben aus der Sicht der Kantone entwickelt hat. Ich begreife vorerst seine Sorge, die eidgenössischen Räte könnten nach dem negativen Ausgang der Abstimmung vom 12. Juni in absehbarer Zeit finanzpolitische Beschlüsse fassen, ohne sich vorher ihrerseits Klarheit zu verschaffen, wie denn nun eigentlich die Aufgaben zwischen dem Bund und den Kantonen neu verteilt werden sollten. Die Befürchtung ist durch das von ihm selbst erwähnte Verfahren, das nun zwischen Bundesrat und Kantsregierungen eingeleitet worden ist, in etwa zerstreut worden. Ich möchte das so deuten: Bei aller Bedrängnis durch tagesspolitische Fragen sind Bundesrat und Kantsregierungen zur Überzeugung gekommen, dass es ohne direktes Angehen der Aufgabenteilung niemals eine befriedigende Finanzvorlage, geschweige denn nachher eine Weiterentwicklung dieses Bundesstaates geben könnte. Nun muss man sich auch der Dimensionen eines solchen Unternehmens bewusst sein. Eine Aufgabenneuverteilung oder -umverteilung lässt sich nicht in ein paar Wochen oder Monaten verwirklichen. Wir haben uns bemüht, vorerst den ganz detaillierten Ist-Zustand aufzunehmen; die entsprechenden Unterlagen wurden den Kantonen zugesellt, wie Herr Ständerat Knüsel in seiner Funktion als Regierungsrat weiß. Neben der Aufnahme des Ist-Zustandes haben wir auch erste Elemente zusammengestellt, die gleichsam das Gespräch einleiten wollen. Ich bin froh, dass ich das hier betonen kann. Es ging dem Bundesrat nicht darum, vorfabrizierte verbindliche Leitlinien für eine Neuverteilung herauszugeben; das hätte das Gespräch absterben lassen, bevor es auch nur richtig erblüht wäre. Uns liegt daran, mit den Kantsregierungen dieses Problem gemeinsam weiter zu bedenken, um dem Bundesstaat das zu geben, was für den Bundesstaat unerlässlich ist – bezogen auf das Subsidiaritätsprinzip –, und den Kantonen das zu geben, was aus ihrer eigenen Kraft geleistet werden kann. Diese Arbeit geht also in politischer, wissenschaftli-

cher, administrativer Weise sorgfältig voran. Ich danke den Kantsregierungen jetzt schon, dass sie zu einem Resultat kommen.

Wie steht es nun mit Bezug auf den Faktor Zeit? Sie wissen, dass der Bundesrat die Neuordnung der Finanzen gleichsam in drei Etappen vorsah; als erste, jetzt vom Parlament beschlossen, die Sofortmassnahmen; dann haben wir geplant, für das nächste Jahr eine mittelfristige Lösung einzubringen, weil wir ja, trotz der beschlossenen Sparmassnahmen, zu Mehreinnahmen kommen müssen. Die Zielvorstellungen des Bundesrates kennen Sie. Da wir an die Laufzeit der Finanzordnung bis Ende 1982 gebunden sind, war für uns auch klar, dass wir vor Ablauf dieser Frist gleichsam ein Definitivum einbringen müssen, das dann für die Zeit nach 1982 sicher die Mehrwertsteuer enthalten wird. Für diesen dritten Zeitpunkt ist es unerlässlich, dass erste verbindliche Ergebnisse des neuen Aufgabenprogramms sichtbar werden. Und so verstanden, kann ich Herrn Ständerat und Regierungsrat Knüsel sagen, dass wir meinen, in diesen drei Jahren liesse sich ein solches Programm erarbeiten. Die Laufzeit für die Vernehmlassung geht bis Ende Juni 1978. Nachher folgt die sorgfältige Auswertung der Stellungnahmen, folgen ohne Zweifel Direktgespräche mit allen Regierungen und mit den Regierungskonferenzen, und gestützt darauf können wir die verbindliche Strukturbereinigung angehen.

Ich fasse zusammen: Mit diesem Gedankenaustausch über die Neuverteilung muss es möglich werden, nach Ablauf der mittelfristig gedachten Finanzvorlage, von der ich sprach, die Unterlagen zu bereinigen, die dann sowohl die Finanzordnung zum Tragen zu bringen vermögen als auch unerlässliche Strukturelemente für die Zukunft der Eidgenossenschaft beinhalten werden. Ich danke für diese Anregung und bin gerne bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Präsident: Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird es aus der Mitte des Rates bekämpft? Das ist nicht der Fall.

Ueberwiesen – Transmis

Schluss der Sitzung um 12.40 Uhr

La séance est levée à 12 h 40

Postulat Knüsel. Aufgabenteilung Bund/Kantone

Postulat Knüsel. Répartition des tâches entre la Confédération et les cantons

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1977
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	77.403
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.10.1977 - 08:30
Date	
Data	
Seite	600-601
Page	
Pagina	
Ref. No	20 006 167